

Die Vertheidigung der Union Horlogère

Von Carl Marfels

Zur Entkräftung der in unserer Nummer vom 1. November gegen die Union Horlogère gebrachten Anschuldigungen versendet diese ein Rundschreiben, worin versucht wird, die verschiedenen Punkte im Einzelnen zu widerlegen. Bei Lichte besehen wird aber keine einzige unserer Behauptungen entkräftet; vielmehr zeigt die Entgegnung, daß die Vorwürfe, die gegen jene Vereinigung erhoben werden, nur allzu begründet sind. Doch lassen wir das erwähnte Rundschreiben selbst sprechen; der Leser wird sich dann leicht ein eigenes Urtheil über den Werth der von der Union Horlogère ins Feld geführten Beschönigung bilden können.

Wir hatten unser Urtheil über die Union in sechs Punkte zusammengefaßt. Der erste lautete:

Die Union Horlogère hat sich ihrem ursprünglichen Zwecke, durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Schweizer Uhrmacher diesen gewisse Vortheile beim Einkauf zu sichern, vollständig entfremdet. Sie hat sich vielmehr im Laufe der Jahre zu einem Verkaufsunternehmen umgewandelt, das den vortheilhaften Namen der Genossenschaft für ihre Zwecke ausnutzt und unter Beihilfe einer unlauteren Reklame die Mehrzahl der Kollegen schädigt zu Gunsten einiger Wenigen, die übrigens an dem Treiben der Gesellschaft häufig ganz unschuldig sind.

Hierauf erwidert die angegriffene Firma:

Die Union Horlogère, 1883 als Schweizer Uhrmacher-Genossenschaft gegründet, hat sich ihre ursprünglichen Ziele, wenn auch in anderen, zweckdienlicheren Formen, vollständig gewahrt. Früher allen Kollegen zugänglich, hat man, nachdem ein ersprießliches Nebeneinanderarbeiten unmöglich erschien, darauf Bedacht genommen, in jeder Stadt einen, resp. einige Kollegen als Vertreter und dann als Mitglieder aufzunehmen.

Der zweite Punkt unseres Urtheils lautete:

Die Union Horlogère ist kein Unternehmen, das Fabriken besitzt und etwa durch die Vortheile eines genossenschaftlichen Betriebes derselben billiger und besser zu liefern im Stande wäre, als irgend eine der großen Uhrenfabriken, mit denen die nicht zur Union gehörenden Uhrmacher in Geschäftsverbindung stehen. Ihre Thätigkeit besteht vielmehr hauptsächlich darin, daß sie die Aufträge ihrer Uhrmacher-Mitglieder den ihr nur lose angegliederten kleineren Fabrikanten zuweist, gegen eine Umsatzprovision von 1 bis 2 pCt.

Sie bestätigt diese Behauptung durch folgende sogenannte Berichtigung:

Eine genossenschaftliche Uhrenfabrikation bestand eine Reihe von Jahren, erwies sich jedoch als weder ausreichend noch zweckentsprechend. Mit der Erweiterung der Gesellschaft mehrten sich auch die Wünsche der Mitglieder nach eigenen Genres und Kalibern. Diesem Umstande Rechnung tragend, wurde eine neue, noch heute geltende Grundlage für die Fabrikation geschaffen. Besonders vortheilhaft bewährte sich die Vertheilung der verschiedenen Arten und Qualitäten an die fabrizirenden Mitglieder, wobei die jeweiligen Betriebs-einrichtungen, lokalen Verhältnisse und deren besondere Vorzüge spezielle Berücksichtigung fanden.

Der dritte Punkt unserer Anschuldigung lautete:

Die Union Horlogère hat niemals goldene Medaillen erhalten; wenn einzelne der Fabrikanten, die mit ihr in Verbindung

stehen, goldene Medaillen besitzen, so hat sie nicht die Befugnis, diese als ihre eigenen auszugeben. Ihre Mitglieder können daher gezwungen werden, diese Medaillen an ihren Läden etc. zu entfernen.

Die angegriffene Firma bestätigt auch diese Behauptung, indem sie schreibt:

Der Union Horlogère kann niemand Mißbrauch ihrer in Genf und Paris rechtlich erworbenen Medaillen nachweisen. Wenn Mitglieder oder Vertreter dieselben als „goldene“ bezeichneten, was unseres Wissens nur in einem Falle vorgekommen ist, und unter eine derartige Reklame die Direktion der Union Horlogère setzten, so haben dieselben eigenmächtig, also ohne Befugnis gehandelt und sich einen schweren Verstoß zu Schulden kommen lassen. Die Direktion wird künftig alle dergleichen Uebergriffe mit Ausschluß ahnden. —

Der vierte Punkt unserer Anschuldigung lautete:

Die mit der Union Horlogère in Verbindung stehende Gesellschaft der vereinigten Schweizer Uhrenfabrikanten ist nur zu Reklamezwecken gegründet; sie ist von einer richtigen Handelsgesellschaft so weit entfernt, daß sie nicht einmal in den Steuerlisten ihres Wohnortes geführt wird.

Die sogenannte Berichtigung macht recht viele Worte, um zugeben, daß auch dieser Theil unserer Ausführungen den Thatsachen entspricht; sie lautet nämlich:

Die Entstehung der Gesellschaft vereinigter Uhrenfabrikanten entsprang dem natürlichen Bedürfnis des Zusammenschlusses der fabrizierenden Gruppe innerhalb der Union Horlogère. Die Schaffung brauchbarer Spezial-Kaliber — welche heute schon ungetheilte Anerkennung gefunden haben —, die Verbesserung gesellschaftlicher Erzeugnisse und die Ausdehnung des gesellschaftlichen Gedankens auf neue Gebiete bilden einen äußerst wichtigen Theil des Arbeitsfeldes dieser Vereinigung. Wenn die Steuerbehörde eine Veranlagung der Gesellschaft unterließ, so ist letztere hieran unschuldig, und wird die Behörde unzweifelhaft das Versäumte nächstens nachholen. Daß die Union Horlogère, resp. Schweizer Uhrmacher-Genossenschaft in Biel wie in Genf eingetragen und steuerpflichtig ist, erwähnen wir beiläufig. —

Der fünfte Punkt unserer Anklage: „Die Union Horlogère handelt nach einem sorgfältig ausgeklügelten System: sie errichtet, wo immer sie kann, sogenannte Niederlagen und bildet durch ihre unlautere Reklame und durch die Irreführung des Publikums die größte Gefahr, die je die übergroße Mehrzahl der Kollegen bedroht hat,“ wird euphemistisch wie folgt abgethan:

Die Organisation der Union Horlogère, Gesellschaft vereinigter Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten, ist eine mit viel Umsicht in großen Zügen angelegte Vereinigung. Dieselbe ist in allen, auch den kleinsten Details, auf gute Grundsätze basirt und so fest zusammengefügt, daß einerseits das Bestehen und Fortentwickeln derselben gesichert und andererseits dafür gesorgt ist, daß Vertrauen, Solidität und Rechtlichkeit auf der ganzen Linie von der Fabrikation bis zum Absatz an das konsumierende Publikum gewahrt bleiben.

Der sechste und letzte Punkt unserer Ausführungen lautete:

Es ist dringend nöthig, daß die Kollegen gegen diese Gefahr energisch Stellung nehmen. Dies kann einestheils durch gemeinschaftliche Inserate geschehen, in denen die Reklamen der Gesellschaft auf ihren wahren Werth zurückgeführt werden, dann auch durch Klage wegen unlauteren Wettbewerbs. Bei der großen Schädigung, welche die weitere Thätigkeit der Gesellschaft für die deutschen Uhrmacher im Gefolge hat, sind wir gern bereit, die erste Klage, die gegen die gerügten Auswüchse erhoben wird, auf unsere Kosten durchzuführen.

Er wird wie folgt „berichtigt“:

Abgesehen von einigen auch von uns sofort und scharf verurtheilten Entgleisungen ist die Reklame innerhalb der Gesellschaft vollständig einwandfrei. Die konstatierten Mißgriffe sollen Veranlassung sein, mehr denn je über die Ausübung derselben zu wachen. Von einem unlauteren Wettbewerbe und Verstoß gegen Gesetz und Moral kann absolut keine Rede sein und weisen wir diese Verdächtigungen ganz energisch zurück. Wie konnte überhaupt Jemand, welcher sich das Recht und die Pflicht anmaßt, die gemeinsamen Interessen der Uhrenbranche zu pflegen und zu fördern, einen Kampf mit solchen Mitteln entfachen?!

Zum Schlusse wird die Frage aufgeworfen: Was bildet die Gefahr für den Uhrmacher: Die Art und Weise des Herrn Marfels oder die Union Horlogère? Wir glauben, wir können die Beantwortung dieser Frage getrost jedem vorurtheilslosen Kollegen überlassen, denn wir haben ja nicht eine neue Gefahr herauf-

beschworen, sondern nur auf eine schon bestehende, mit der Zeit geradezu gemeingefährlich gewordene hingewiesen. Man wolle sich in dieser Beziehung ja keinen Illusionen hingeben: Die Union Horlogère geht sehr zielbewußt vor und wird, wenn sich der Uhrmacher ihrer nicht erwehrt, schließlich in den allerkleinsten Orten Niederlagen der von ihr geführten Uhren errichten, mit all' dem Tam-Tam, durch das sie das große Publikum irre zu führen sucht. Was man von ihrer Versicherung, sie selbst stehe den unlauteren Reklamen ihrer Vertreter fern, zu halten hat, beweisen die zahlreichen Inserate der letzteren, die von unwahren Behauptungen wie erhaltenen goldenen Medaillen, eigenen Fabriken u. s. w. nur so strotzen. Wie kämen auch diese Vertreter, die uns durchweg als sehr achtbare Kollegen bekannt sind, dazu, solche Unwahrheiten zu verbreiten, wenn sie nicht selbst von der Union dupirt worden wären? Uebrigens haben wir ja den Beweis in Händen, daß der gerügte unlautere Wettbewerb auf die letztere zurückfällt. Vor einigen Monaten erschien nämlich ein Inserat in westfälischen Blättern, das wir in Facsimile, nur entsprechend verkleinert, hier wiedergeben. Es lautet:

Bekanntmachung.

Zur gefälligen Kenntnissnahme, dass unsere Fabrik-Niederlage und Alleinverkauf seit dem Jahre 1897 dem Uhrmacher Herrn

F. Tillmann, Herne, Bahnhofstr. 61

übertragen worden ist. Unsere rühmlichst bekannten Uhren, welche in Genf 1896 und Paris 1900



mit der goldenen Medaille prämiirt worden sind, können darum von niemanden anders geführt werden.

Unsere sämtlichen Fabrik-Niederlagen sind durch Medaillen und Schutzmarken an den Schaufenstern gekennzeichnet und bitten wir, durch ähnliche Inschriften sich nicht täuschen zu lassen und bei Bedarf nur unsere Fabrik-Niederlage zu berücksichtigen.

Biel (Schweiz), im Juli 1903.

Direction der Union Horlogère

Gesellschaft vereinigter Schweizer- und Glashütter Uhrenfabrikanten

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung empfehle mein grosses Lager in Taschen-Uhren in Gold, Silber u. Metall, Remontoir u. Schlüssel.

Durch direkten Bezug bin ich in der Lage, dieselben zu den denkbar billigsten Preisen abzugeben. Ein Versuch genügt, sich von der Güte und Billigkeit der Waaren zu überzeugen. Jede Uhr ist gut regulirt und abgezogen und leistet schriftliche Garantie bis zu 5 Jahren.



F. Tillmann, Bahnhofstr. 61

Schweizer Uhren-Niederlage.

Mitglied der Union Horlogère. Gesellschaft vereinigter Schweizer- und Glashütter-Uhrenfabrikanten. Biel, Genf, Glashütte i. Sa.

Hat die Gesellschaft nun wirklich die Stirn, zu behaupten, daß sie diesem mit ihrer Unterschrift, mit Tag und Datum und Ort versehenen unwahren Inserat völlig fern stehe? Dann hätten wir ja eine Urkundenfälschung allerersten Ranges vor uns, die wir jenem Kollegen nie und nimmer zutrauen.

So lange diese Fälschung nicht nachgewiesen wird, so lange ferner nicht nachgewiesen wird, daß auch die anderen Vertreter der Union, die mit goldenen Medaillen und einer eigenen Fabrik renommiren, diese Behauptungen rein aus der Luft gegriffen haben, solange müssen wir die Union als den allein schuldigen Theil ansehen. Ganz unabhängig hiervon aber müssen wir darauf bestehen, daß die unwahren Reklamen dieser Firma verschwinden und daß ihre Firmenschilder, soweit sie den Anschein erwecken, als sei die Union eine Gesellschaft vereinigter Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten oder als besitze sie goldene Medaillen — sie hat nämlich nur ganz gewöhnliche bronzene aufzuweisen und auch diese, da sie nicht fabrizirt, zu Unrecht erhalten! — geändert werden. Wir freuen uns, daß außer dem Zentralverband der Schweizerischen Uhrmacher auch der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in dieser Frage auf unserer Seite steht und werden keine Kosten und Mühe scheuen, um die Kollegen vor der gefährlichen Umgarnung der Union Horlogère zu bewahren. Verschiedene Klagen gegen dieselbe sind übrigens schon im Gange.